


Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 27.09.2017 Stadtrat	
Antrag auf Akteneinsicht	

Entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU vom 15.09.2017 auf Akteneinsicht zu den Themen „ehemalige Tischtennishalle“, „Innenaufzug Stadthalle“, „Vertragsverlängerung mit Mieter Eventhaus“ werden folgende Stadtratsmitglieder mit der Einsichtnahme beauftragt:

Erläuterungen

Antrag auf Akteneinsicht

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15.09.2017 einen Antrag auf Akteneinsicht zu den Themen „ehemalige Tischtennishalle“, „Innenaufzug Stadthalle“, „Vertragsverlängerung mit Mieter Eventhaus“ sowie „Mögliche Einsetzung eines Staatskommissars“ gestellt (Anlage).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gem. § 37 Abs. 1 KSVG hat auf Beschluss des Stadtrates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rats der Oberbürgermeister dem Rat oder einem vom Rat bestimmten Ausschuss oder einzelnen von ihm beauftragten Mitgliedern des Rats Einsicht in die Akten zu gewähren. Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift darf Akteneinsicht den Mitgliedern des Rats nicht gewährt werden, die wegen Interessenwiderstreits von der Beratung und der Entscheidung der betroffenen Angelegenheit ausgeschlossen sind.

Der vg. Antrag resultiert nach Angabe der CDU-Fraktion aus dem Presseartikel in der Saarbrücker Zeitung vom Freitag, den 15.09.2017.

Oberbürgermeister Hans Wagner unterstützt ausdrücklich diesen Antrag, da dies eine Möglichkeit ist den Vorwurf einer angeblichen "Lüge" aufzuklären und gleichzeitig erörtert werden kann wo angeblich, wie die CDU behauptet, Schaden für Stadt und Bürger entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Oberbürgermeister Hans Wagner den nun vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, da durch die begehrte Akteneinsicht auch auf dieser Seite Klarheit und Wahrheit geschaffen wird.

Der Stadtrat beschließt, welche Stadtratsmitglieder die Akteneinsicht wahrnehmen; Zeitpunkt und Ort werden von Herrn Oberbürgermeister Wagner festgelegt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion